



Typ / Type : **OS**
Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
63067 Offenbach

Seite: 1 von 4

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(Anlage IV 4.1 zur Prüfungsrichtlinie)

Angaben zum untersuchten Fahrzeug

Fahrzeughersteller: Hyundai Motor Company
12, Heolleung-ro, Seocho-gu
Seoul
Korea

Genehmigungs-Nr.: e4*2007/46*1259*??

Typ: OS

Verkaufsbezeichnung: Kona

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten
Seite: Limousine 5-türig

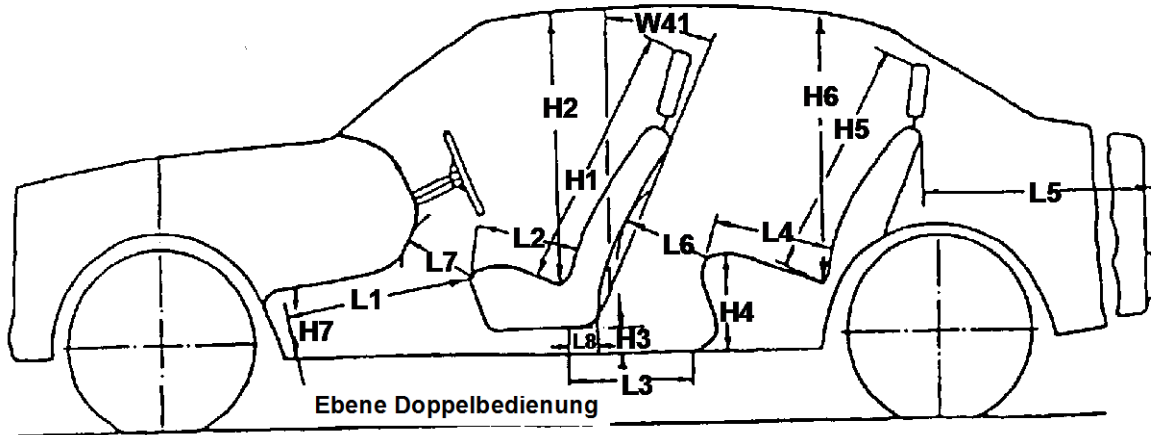
Schiebedach: mit Glas-Schiebedach
Die Prüfergebnisse gelten auch für Ausführungen ohne
Glas-Schiebedach, mit geringfügigen Abweichungen für
H2 u. H6 (s. Seite 3).

Die Prüfergebnisse gelten **nicht** für folgende
Ausführungen: Mit dunkel getönter Heckscheibe und dunkel getönten
hinteren Seitenscheiben („privacy glas“)

Anmerkung: Die Lichtdurchlässigkeit sollte für die Scheiben am Fahr-
zeug nicht weniger als 70% betragen. Stärker getönte
Scheiben sind jedoch zul., wenn die Fz serienmäßig u.
werkseitig damit ausgerüstet sind u. die Lichtdurchläs-
sigkeit einen Wert von 35% nicht unterschreitet (FEV,
Prüfungsrichtlinie, Anlage IV 4.2.1.5)

Typ / Type : OS
 Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
 63067 Offenbach

Seite: 2 von 4



Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts): 5 (2 rechts)

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h): Erfüllt

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar: ja nein

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich: ja nein

Im Armaturenbrett Einstellung auf Digitalanzeige der Geschwindigkeit erforderlich

1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 200 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller: Veigel GmbH + Co.KG

Typ / Ausführung: 2, Ausführung: V2S 220818

Genehmigungs-Nr.: WEGTPSW58J18Z0266

oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 300 mm



Typ / Type : **OS**
 Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
 63067 Offenbach

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: ja nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): ---
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes 25° ± 3°): 25 °
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorne gezählte Raste des Fahrlehrersitzes: elektrisch eingestellt (L6=200)
 Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): Sitzhöhe über Maß H2 (900 mm) eingestellt
 Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): elektrisch
- 2.4 Abmessungen

Maß	L3 [mm]	L4 [mm]	L5 [mm]	L6 [mm]	L8 [mm]	B3 [mm]	H3 [mm]	H4 [mm]	H5 [mm]	H6 [mm]
Ist-Werte	>400	480	730	200	>150	350	150	380	800	930**)
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	340 ³⁾	800	885

bei L5 < 700 mm ECE-R32 erfüllt: ja nein bei L5 ≥ 700 mm entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1 [mm]	L2 [mm]	L7 [mm]	H1 [mm]	H2 [mm]	H7 [mm]
Ist-Werte	460	485	250	920	900*)	300
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.
 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.
 *) 950 ohne Panorama-Glas-Schiebedach
 **) 955 ohne Panorama-Glas-Schiebedach



Typ / Type : **OS**
Hersteller / Manufacturer : Hyundai Motor Deutschland GmbH
63067 Offenbach

Seite: 4 von 4

4. Bemerkungen:

Der Punkt 2.3. der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge wird **nur bei digitaler Geschwindigkeitsanzeige im Armaturenbrett erfüllt.**

Deshalb gelten folgende **Auflagen**:

Die serienmäßig vorhandene Digitalanzeige der Geschwindigkeit ist zu aktivieren

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht nach Beachtung der Auflagen der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 29.10.2002.

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 4 und darf nur vollständig wiedergegeben werden.

Heimsheim, den 29.08.2018
AM-HZBW / My
18-00111-CP-BWG-00.doc



Dipl.Ing.(FH) R. Meyer-Rauter
amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr